

Geschäftsordnung des Staubsauger- & Kuriositäten Museum e.V.

1. Die Anschrift des Vereins lautet: Staubsauger- & Kuriositäten Museum e.V.
c/o Manfred Monecke, Am Storchenbaum 6 , 66892 Bruchmühlbach-Miesau
2. Das Geschäftskonto besteht bei der Volksbank Glan-Münchweiler,
Geschäftsstelle Bruchmühlbach – Miesau
3. Kontoberechtigt sind der Kassenwart sowie der Vorsitzende.
Diese sind jeweils alleine verfügungsberechtigt.
4. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für eine natürliche Person 24,00 Euro. Für eine juristische Person beläuft sich der Mitgliedsbeitrag auf 100,00 Euro. Dabei handelt es sich generell um einen Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr.
5. Eine Liste der Mitglieder wird vom Kassenwart geführt. Mitgliedsanträge werden dem Kassenwart übergeben.
6. Funktion der Vorstandsmitglieder:

Vorsitzender:

- a) gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins
- b) Leitung von Sitzungen der Vereinsgremien
- c) Erstellen eines Rechenschaftsberichtes
- d) Einberufung der Mitgliedsversammlung
- e) Geringfügige Ausgaben im Sinne des Vereins
(maximal 100,00 € je Einzelfall) kann der Vorsitzende im Namen
des Vereines veranlassen ohne eine vorhergehende Abstimmung

stellvertretende Vorsitzende:

- a) Vertretung des Vorsitzenden
- b) Teilnahme an Sitzungen der Vereinsgremien

Kassenwart:

- a) Führung der Mitgliederliste
- b) Einzug und Überwachung der Mitgliedsbeiträge
- c) Kontenführung
- d) Kassenbericht
- e) Prüfung durch die Kassenprüfer ermöglichen
- f) Führung und Berichterstattung von „Aktionskassen“
- g) Ausstellen von Spendenbescheinigungen
- h) Teilnahme an Sitzungen der Vereinsgremien

Schriftführerin:

- a) Schriftliche Protokollführung bei allen Sitzungen
 - b) Archivierung aller Schriftstücke evtl. auf elektronischem Weg
 - c) Offenlegung der Schriftstücke
 - d) Übermittlung der Protokolle an Vorstand und Mitglieder per Mail
 - e) Öffentlichkeitsarbeit und Presseveröffentlichungen
7. Die Vorstandssitzungen finden, so oft es die Geschäftslage erfordert, statt. Jedoch min. einmal pro Kalenderjahr. Der Vorsitzende lädt unter Angabe von Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung ein.
8. Über die Vorstandssitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, jedes Mitglied kann diese auf Verlangen einsehen.
9. Der Vorsitzende lädt zu Mitgliederversammlungen ein. Die Einladung der Mitglieder erfolgt satzungsgemäß.
Eine Tagesordnung wird der Einladung beigelegt.
10. Die Geschäftsordnung tritt ab der Gründungsversammlung in Kraft.

Bruchmühlbach-Miesau, den 18. Juni 2015